

**HIAG**

**Geschäftsbericht**

**21**

# Corporate Governance

## 1 Grundsätze

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält die erforderlichen Angaben gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation (RLCG) und folgt im Wesentlichen deren Struktur. Wo nichts anderes vermerkt ist, erfolgen die Aussagen per 31. Dezember 2021. Die Prinzipien und Regeln von HIAG zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten und im Organisationsreglement festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt zudem den Verhaltenskodizes, in denen sich HIAG ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften bekennt. HIAG erwartet von ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und deren Subunternehmen, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Compliance-Verstösse melden. Die Dokumente sind unter folgendem Link abrufbar:

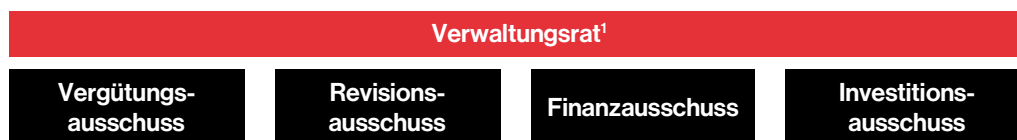
<https://www.hiag.com/de/investoren/corporate-governance/weitere-informationen/>

## 2 Gruppenstruktur und Aktionariat

### 2.1 Gruppenstruktur

#### 2.1.1 Operative Gruppenstruktur (Führungsstruktur)

Das folgende Organigramm zeigt die operative Gruppenstruktur per 31. Dezember 2021.



<sup>1</sup> Im Verwaltungsrat ist der Vorsitzende des Revisionsausschusses für Nachhaltigkeitsthemen zuständig.



# Corporate Governance

Die Oberaufsicht über die HIAG-Gruppe obliegt dem Verwaltungsrat. Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO, dem CFO und dem General Counsel. Die operative Führung der HIAG-Gruppe ist dem CEO übertragen. Der CFO ist verantwortlich für den Finanzbereich, das Risikomanagement, den IT- und den HR-Bereich sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (ESG). Der General Counsel verantwortet die rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten der HIAG-Gruppe.

## 2.1.2 Kotierte Gesellschaften

Muttergesellschaft der HIAG-Gruppe ist die HIAG Immobilien Holding AG.

Gesellschaft	HIAG Immobilien Holding AG
Sitz	Basel, Schweiz
Kotierung	SIX Swiss Exchange, Zürich
Börsenkapitalisierung 31. Dezember 2021	CHF 961.4 Mio.
Symbol	HIAG
Valor	23'951'877
ISIN	CH0239518779

Die Kennzahlen zur Aktie der HIAG Immobilien Holding AG sind in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts ab Seite 154 zu finden.

## 2.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Zum Konsolidierungskreis gehören ausser der HIAG Immobilien Holding AG ausschliesslich nicht-kotierte Gesellschaften. Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung ab Seite 95 aufgeführt.

## 2.2 Aktionariat

Am 31. Dezember 2021 waren im Aktienregister der HIAG Immobilien Holding AG 998 Aktionärinnen und Aktionäre (Vorjahr: 908) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Aktien befanden sich 0.33% (Vorjahr: 0.51%) eigene Aktien bei der HIAG Immobilien Holding AG.

Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2021 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen:

Anzahl eingetragene Namenaktien	Eingetragene Aktionäre		Eingetragene Aktien		Nicht eingetragene Aktien		Total ausgegebene Aktien
	Anzahl	%	Anzahl	% ausgeg. Aktien	Anzahl	% ausgeg. Aktien	
1 bis 100	305	30.6%	15'162	0.1%	–	–	–
101 bis 1'000	458	45.9%	170'269	1.7%	–	–	–
1'001 bis 10'000	167	16.7%	572'445	5.7%	–	–	–
10'001 bis 100'000	57	5.7%	1'615'194	16.0%	–	–	–
100'001 bis 1'000'000	10	1.0%	2'451'816	24.2%	–	–	–
1'000'001 und mehr	1	0.1%	4'432'771	43.8%	–	–	–
<b>Total eingetragene Aktionäre/Aktien</b>	<b>998</b>	<b>100.0%</b>	<b>9'257'657</b>	<b>91.5%</b>	–	–	–
Total nicht eingetragene Aktien	–	–	–	–	861'943	8.5%	–
<b>Total</b>	–	–	<b>9'257'657</b>	–	<b>861'943</b>	–	<b>10'119'600</b>

# Corporate Governance

Eingetragene Aktionäre und Aktien	Eingetragene Aktionäre		Eingetragene Aktien	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Natürliche Personen	755	75.7%	642'907	6.9%
Juristische Personen	68	6.8%	6'069'312	65.6%
Pensionskassen	77	7.7%	1'190'021	12.9%
Versicherungen	10	1.0%	95'038	1.0%
Fonds	44	4.4%	854'903	9.2%
Übrige Stiftungen	21	2.1%	190'064	2.1%
Banken	15	1.5%	55'647	0.6%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften	8	0.8%	159'765	1.7%
<b>Total</b>	<b>998</b>	<b>100.0%</b>	<b>9'257'657</b>	<b>100.0%</b>
Schweiz	903	90.5%	9'010'738	97.3%
Europa (ohne Schweiz)	86	8.6%	211'818	2.3%
Nordamerika	6	0.6%	31'884	0.3%
Andere Länder	3	0.3%	3'217	0.0%
<b>Total</b>	<b>998</b>	<b>100.0%</b>	<b>9'257'657</b>	<b>100.0%</b>

## 2.2.1 Bedeutende Aktionäre

Die nachstehende Tabelle zeigt den Stand bezüglich bedeutender Aktionäre, die 3% oder mehr des Aktienkapitals der HIAG Immobilien Holding AG halten, gemäss der «Übersicht über bedeutende Aktionäre» von SIX Exchange Regulation. Die Werte gemäss dem Aktienregister der HIAG Immobilien Holding AG per 31. Dezember 2021 finden sich im konsolidierten Abschluss auf S. 121, Ziff. 26 und in der Jahresrechnung der HIAG Immobilien Holding AG auf S. 146.

Aktionär	Anzahl Aktien	Stimmrechtsanteil	Quelle
Aktionärsgruppe <sup>1</sup> , bestehend aus:	5'318'808	63.1%	Mitteilung vom 18.11.2021
SFAG Holding AG			–
HIAG Beteiligung Holding AG <sup>2</sup>			–
Grisgros AG <sup>3</sup>			–
Senft AG <sup>4</sup>			–
UBS Fund Management CH AG	448'350	5.3%	Mitteilung vom 15.09.2021

Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Entstehen der Meldepflicht	Aktionär	Auslösender Sachverhalt	Beteiligung
11.11.2021	Aktionärsgruppe <sup>1</sup> , bestehend aus: SFAG Holding AG HIAG Beteiligung Holding AG <sup>2</sup> Grisgros AG <sup>3</sup> Senft AG <sup>4</sup>	Sitzänderung Grisgros AG	63.1%
06.09.2021	UBS Fund Management CH AG	Kauf	5.3%

<sup>1</sup> Die Mitglieder dieser Aktionärsgruppe haben am 14. April 2014 einen Aktionärsbindungsvertrag betreffend die Aktien der SFAG Holding AG abgeschlossen. Durch den Abschluss dieses Aktionärsbindungsvertrags wurden die Aktionäre der SFAG Holding AG und die SFAG Holding AG zu einer Gruppe im Sinne von Art. 121 FinfraG.

<sup>2</sup> Die HIAG Beteiligung Holding AG wird durch Dr. Felix Grisard beherrscht.

<sup>3</sup> Die Grisgros AG wird durch Andrea Grisard beherrscht.

<sup>4</sup> Die Senft AG wird durch Salome Grisard beherrscht.

# Corporate Governance

Die Offenlegungsmeldungen an die HIAG Immobilien Holding AG und die SIX Swiss Exchange AG im Zusammenhang mit Aktionärsbeteiligungen an der HIAG Immobilien Holding AG werden auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange AG publiziert und können mittels Suchmaske über den folgenden Link abgefragt werden:

---

<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html/>

---

## 2.3 Dispobestand

Per 31. Dezember 2021 betrug der Dispobestand 8.52% (Vorjahr: 7.61%) des gesamten Aktienkapitals.

## 2.4 Kreuzbeteiligungen

Per 31. Dezember 2021 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

# Corporate Governance

## 3 Kapitalstruktur per 31. Dezember 2021

### 3.1 Kapital

in CHF	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Ordentliches Aktienkapital (nominal)	10'119'600	8'433'000	8'050'000
Genehmigtes Aktienkapital (nominal)	1'230'400	1'217'000	1'217'000
Bedingtes Aktienkapital (nominal)	350'000	350'000	350'000
Anzahl Eigene Aktien	33'767	42'942	49'915

### 3.2 Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Aktienkapital ist in Art. 3a und Art. 3c der Statuten geregelt.

**Art. 3a** Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten um maximal CHF 1'217'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'217'000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 bis zum 23. April 2022. Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzulegen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

**Art. 3c** Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 29. September 2023 um maximal CHF 13'400 durch Ausgabe von höchstens 13'400 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder Teilbeträge erfolgen. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden durch den Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat darf Bezugsrechte, die nicht ausgeübt worden sind, verfallen lassen, oder er kann Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, jedoch nicht ausgeübt worden sind, am Markt platzieren. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Der genaue Wortlaut der Statutenbestimmungen zum genehmigten Kapital ist in den Statuten der HIAG Immobilien Holding AG ersichtlich und auf der Website von HIAG unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.hiag.com/de/investoren/corporate-governance/weitere-informationen/>

### 3.3 Bedingtes Kapital

Das bedingte Aktienkapital ist in Art. 3b der Statuten geregelt.

**Art. 3b** Das Aktienkapital der Gesellschaft wird gemäss Art. 3b der Statuten um maximal CHF 350'000 erhöht durch Ausgabe von höchstens 350'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 infolge der Ausübung von Options- oder ähnlichen Rechten, die Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt werden. Der Verwaltungsrat erlässt in Zusammenarbeit mit dem Vergütungsausschuss die entsprechenden Mitarbeiterbeteiligungspläne.

# Corporate Governance

Der genaue Wortlaut der Statutenbestimmungen zum bedingten Kapital ist in den Statuten der HIAG Immobilien Holding AG ersichtlich und auf der Website von HIAG unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.hiag.com/de/investoren/corporate-governance/weitere-informationen/>

## 3.4 Kapitalveränderungen

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. September 2021 wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen. Im Zuge der Durchführung der genehmigten Kapitalerhöhung per 16. November 2021 wurden insgesamt 1'686'600 Namenaktien zu je CHF 1.00 ausgegeben. Durch die Kapitalerhöhung wurde das bestehende Aktienkapital von CHF 8'433'000 um CHF 1'686'600 auf CHF 10'119'600 erhöht.

Das Aktienkapital der HIAG Immobilien Holding AG hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:

	Anzahl Namenaktien	Nominalwert pro Aktie in CHF	Nominalwert in CHF
Ausgegebenes, voll einbezahltes Aktienkapital			
31. Dezember 2019	8'050'000	1.00	8'050'000
Ausgegebenes, voll einbezahltes Aktienkapital			
31. Dezember 2020	8'433'000	1.00	8'433'000
Ausgegebenes, voll einbezahltes Aktienkapital			
31. Dezember 2021	10'119'600	1.00	10'119'600

Gesetzliche Reserven (allgemeine Reserven)	in TCHF
31. Dezember 2019	1'610
31. Dezember 2020	1'610
31. Dezember 2021	1'610

Gesetzliche Reserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)	in TCHF
31. Dezember 2019	3'335
31. Dezember 2020	35'890
31. Dezember 2021	184'782

Freie Reserven	in TCHF
31. Dezember 2019	108'000
31. Dezember 2020	108'000
31. Dezember 2021	-

Bilanzverlust/-gewinn	in TCHF
31. Dezember 2019	-63'696
31. Dezember 2020	-74'061
31. Dezember 2021	18'703

# Corporate Governance

## 3.5 Aktien sowie Partizipations- und Genussscheine

Das Aktienkapital der HIAG Immobilien Holding AG ist voll liberiert und beträgt CHF 10'119'600. Es ist eingeteilt in 10'119'600 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.00. Jede Namenaktie entspricht einer Stimme und ist dividendenberechtigt. Unter Ziffer 7 auf Seite 68 ist die Stimmberechtigung erläutert. Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen bestehen keine.

Per 31. Dezember 2021 waren keine Partizipationsscheine und keine Genussscheine ausgegeben.

## 3.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer, Nutzniesser und Nominees mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit sowie bei juristischen Personen mit Sitz eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär, Nutzniesser oder Nominee nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Art. 685d Abs. 3 OR bleibt vorbehalten. Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (nachstehend «Nominees»), werden bis maximal 2% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Über dieses Limit hinaus werden Aktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeiten und Anzahl Aktien derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Nominees, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind oder die im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen, gelten als ein Nominee. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Aktionärs, Nutzniessers oder Nominees ablehnen, wenn die Eintragung zur Verunmöglichung des durch die Anerkennung des Erwerbers von der Gesetzgebung geforderten Nachweises über die Zusammensetzung des Aktionärskreises (Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, BewG) führen würde. Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

## 3.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2021 waren keine Wandelanleihen und keine Optionen ausstehend.

## 4 Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der HIAG Immobilien Holding AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft. Letztere sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.hiag.com/de/investoren/corporate-governance/weitere-informationen/>

### 4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der HIAG Immobilien Holding AG besteht gemäss Art. 15 der Statuten aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2021 gehörten dem Verwaltungsrat sechs Personen an, von denen mit Ausnahme des General Counsels Dr. Jvo Grundler sämtliche Verwaltungsratsmitglieder nicht exekutiv sind.



# Corporate Governance

Alle weiteren Mitglieder waren in den der Berichtsperiode vorangegangenen drei Jahren nicht exekutiv für die HIAG-Gruppe tätig und sind im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von *economiesuisse* unabhängig, insbesondere bestehen auch keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur HIAG-Gruppe. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind Schweizer Staatsangehörige.

Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der HIAG Immobilien Holding AG am 31. Dezember 2021. Sämtliche Mitglieder sind bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Name	Nationalität	Jahrgang	Funktion	Amtsantritt	Exekutiv	Unabhängig
Dr. Felix Grisard	Schweizer	1968	Präsident Revisionsausschuss (Vorsitz), Investitions-, Finanzausschuss	2009	nein	ja <sup>1</sup>
Balz Halter	Schweizer	1961	Vizepräsident <sup>2</sup> Investitionsausschuss (Vorsitz), Vergütungs-, Revisionsausschuss	2019	nein	ja
Salome Grisard Varnholt	Schweizerin	1966	Mitglied Vergütungsausschuss (Vorsitz) Investitionsausschuss	2009	nein	ja
Dr. Jvo Grundler	Schweizer	1966	Mitglied	2017	ja	nein
Dr. Christian Wiesendanger	Schweizer	1964	Mitglied Finanzausschuss (Vorsitz)	2021	nein	ja
Anja Meyer	Schweizerin	1967	Mitglied <sup>3</sup> Investitionsausschuss	2021	nein	ja

<sup>1</sup> CEO ad interim 29. April bis 31. Dezember 2019

<sup>2</sup> Seit der ordentlichen Generalversammlung vom 22. April 2021

<sup>3</sup> Seit der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. September 2021

# Corporate Governance

## Ausbildung und berufliche Tätigkeiten

Die folgende Zusammenstellung legt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn sowie zu den Mandaten ausserhalb der HIAG-Gruppe und weiteren bedeutenden Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder offen (per 31. Dezember 2021).



**Dr. Felix Grisard**  
Präsident des Verwaltungsrats

**Ausbildung:**  
lic. oec. HSG, Dr. oec. HSG, Universität St. Gallen, OPM Harvard Business School

---

### Beruflicher Hintergrund

2002-2010	CEO HIAG-Gruppe
1998-2001	COO HIAG-Gruppe
1996-1996	Boston Consulting Group

---

### Frühere Tätigkeiten für die HIAG Holding Gruppe

2019	Geschäftsführer ad interim 29. April bis 31. Dezember 2019
2002-2010	CEO HIAG-Gruppe
1998-2001	COO HIAG-Gruppe

---

### Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Präsident des Verwaltungsrats der HIAG Beteiligung Holding AG, Basel, Mitglied des Verwaltungsrats der Botiss Medical AG, Berlin, Mitglied des Verwaltungsrats der Ultra-Brag AG, Basel, Mitglied des Verwaltungsrats der SFAG Holding AG, Basel, Verwaltungsratspräsident der MTIP AG, Basel, Präsident des Stiftungsrats des Wohlfahrtsfonds der HIAG-Gruppe, Baar, Präsident des Stiftungsrats der Fürsorgestiftung der HIAG Immobilien Schweiz AG, Zug, Beirat der Universität St. Gallen

---

Keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der HIAG Immobilien Holding AG oder einer Gruppengesellschaft

---



**Balz Halter**  
Vizepräsident des Verwaltungsrats

**Ausbildung:**  
Dipl. Bau-Ing. ETH Zürich, lic. iur. Universität Zürich, Stanford Executive Program, USA

---

### Beruflicher Hintergrund

1986-2009	Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der Halter AG, Zürich
-----------	---

---

### Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Präsident des Verwaltungsrats der Halter Holding AG und der Halter AG, Zürich, Präsident des Verwaltungsrats der mivune AG, Zürich

---

Keine operativen Führungsaufgaben für die HIAG Immobilien Holding AG oder eine Gruppengesellschaft in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren

Keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der HIAG Immobilien Holding AG oder einer Gruppengesellschaft

---

# Corporate Governance



**Dipl Arch. ETH**  
**Salome Grisard Varnholt**  
Mitglied des Verwaltungsrats

**Ausbildung:**  
Dipl. Architektin ETH/SIA, Zürich

---

#### Beruflicher Hintergrund

1999-heute	Architektenbüro grisard'architektur, Zürich
1999-2011	Assistenz bei Prof. Dominique Perrault, ETH Zürich
1995-1998	Burkhard Meyer, Baden
1991-1994	Mitarbeit bei Herzog & de Meuron, Basel, Richter & Dahl Rocha, Lausanne

---

#### Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Verwaltungsratspräsidentin der SFAG Holding AG, Basel, Verwaltungsratspräsidentin der Senft AG, Engelberg, Präsidentin der Finanzierungsstiftung der Senft AG, Engelberg, Mitglied des Vorstands Verein Kids of Africa, Zürich, Verwaltungsratspräsidentin der grisard'architektur AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats SCHAUSPIELHAUS ZÜRICH AG, Vizepräsidentin Stiftungsrat Schweizerisches Architekturmuseum, Basel

---

Keine operativen Führungsaufgaben für die HIAG Immobilien Holding AG oder eine Gruppengesellschaft in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren

Keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der HIAG Immobilien Holding AG oder einer Gruppengesellschaft

---



**Dr. Jvo Grundler**  
Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats  
General Counsel

**Ausbildung**  
Rechtsanwalt, Dr. iur. HSG, Universität St. Gallen, LL. M. University of Cambridge, UK

---

#### Beruflicher Hintergrund

2017-heute	General Counsel HIAG Immobilien Holding AG
2017-heute	Of Counsel bei einer Zürcher Wirtschaftskanzlei
2002-2017	Rechtsberater und Partner Ernst & Young, u. a. Leiter der Rechtsberatung und General Counsel
2000-2002	Rechtsberater bei Andersen Legal
1993-2000	Zürcher Wirtschaftskanzlei

---

#### Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Vizepräsident des Verwaltungsrats der Datacolor AG, Rotkreuz, Mitglied des Verwaltungsrats der SHL Business Areas AG, Luzern, Mitglied des Verwaltungsrats der Serto Holding AG, Frauenfeld, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Villiger Söhne Holding AG, Rickenbach, Mitglied des Verwaltungsrats der Villiger Söhne AG, Rickenbach, Präsident des Stiftungsrats der HIAG Pensionskasse

# Corporate Governance



**Dr. Christian Wiesendanger**  
Mitglied des Verwaltungsrats

## Ausbildung

PHD in Theoretical and Mathematical Physics, Universität Zürich, MBA, INSEAD Fontainebleau, F

---

## Beruflicher Hintergrund

2017-2020	Leiter Investment Products and Services Global Wealth Management bei UBS AG
2010-2017	Leiter Wealth Management Schweiz bei UBS AG
2006-2010	Leiter Private Banking Lateinamerika bei Credit Suisse AG
2002-2006	Leiter Private Banking Region Mittelland bei Credit Suisse AG
1997-2002	Management Consultant bei McKinsey & Company

---

## Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Stiftungsrat der UBS Pensionskasse, Mitglied des Steuerungsausschusses Private Banking der SBVg

---

Keine operativen Führungsaufgaben für die HIAG Immobilien Holding AG oder eine Gruppengesellschaft in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren

Keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der HIAG Immobilien Holding AG oder einer Gruppengesellschaft

---



**Anja Meyer**  
Mitglied des Verwaltungsrats

## Ausbildung

Intensivstudium KMU-HSG, Handelsdiplom der Kantonsschule Luzern

---

## Beruflicher Hintergrund

2014-heute	Inhaberin und Delegierte des Verwaltungsrats der smeyers Holding AG, Luzern
2001-heute	Diverse Management-Positionen in der Immobilienbranche

---

## Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Inhaberin und Delegierte des Verwaltungsrats der smeyers Holding AG, Luzern

Mitglied des Verwaltungsrats der Soluma AG, Emmen

---

Keine operativen Führungsaufgaben für die HIAG Immobilien Holding AG oder eine Gruppengesellschaft in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren

Keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der HIAG Immobilien Holding AG oder einer Gruppengesellschaft

---

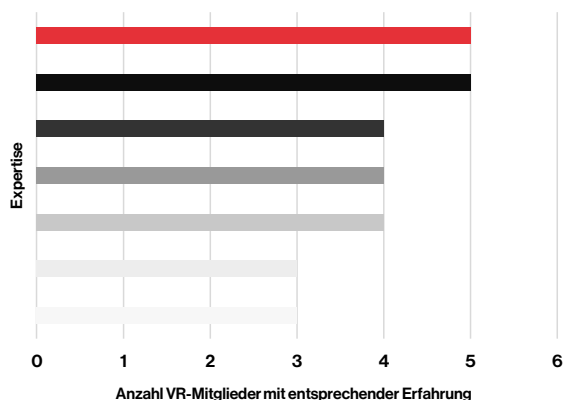
# Corporate Governance

## Zusammensetzung und Kompetenzfelder des Verwaltungsrats im Überblick

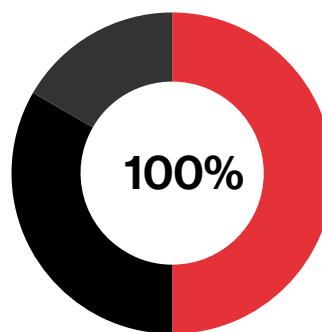
Die folgenden Darstellungen zeigen die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hinsichtlich Kompetenzen, Länge der Amtszeit und Geschlecht.

Bei der Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder stehen Erfahrung in Führungs- und Managementfunktionen sowie kotierten Unternehmen, Immobilienentwicklung und -management, Innovation und Digitalisierung, Finanzen und Risikomanagement, M&A und Recht sowie Erfahrungen im Schweizer Immobilienmarkt und Nachhaltigkeit im Fokus.

### Expertise / Erfahrung



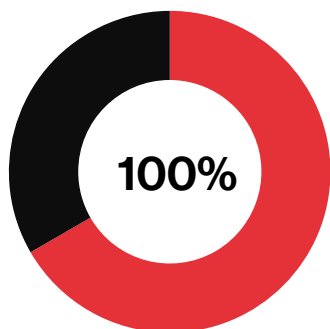
### Amtszeit



■ Erfahrung im Schweizer Immobilienmarkt	83%
■ Nachhaltigkeit	83%
■ Immobilienentwicklung / -management	67%
■ Innovation / Digitalisierung	67%
■ Finanzen / Risikomanagement	67%
■ Führung / Management kotierte Unternehmen	50%
■ M&A / Recht	50%

■ Unter 4 Jahre (3)	50%
■ Zwischen 4 und 8 Jahren (1)	17%
■ Über 8 Jahre (2)	33%

### Geschlecht



■ Männer (4)	67%
■ Frauen (2)	33%

# Corporate Governance

## Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Dr. Walter Jakob, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Lead Director bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 22. April 2021, stand nach Erreichen der Altersgrenze nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Balz Halter amtet seit der ordentlichen Generalversammlung als Vizepräsident des Verwaltungsrats. Neu in den Verwaltungsrat gewählt wurden an der ordentlichen Generalversammlung der Finanzspezialist Dr. Christian Wiesendanger und an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. September 2021 die Immobilienspezialistin Anja Meyer.

## 4.2 Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als vier zusätzliche Mandate in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen börsenkotierter Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen in nicht börsenkotierten Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate wahrnehmen. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate bei Gruppengesellschaften oder solche, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (Joint Ventures; Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit; Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche Beteiligung hält etc.). Dr. Felix Grisard ist ausser im Verwaltungsrat der HIAG Immobilien Holding AG zusätzlich im Verwaltungsrat sämtlicher HIAG-Gruppengesellschaften, Dr. Jvo Grundler ist Mitglied des Verwaltungsrats sämtlicher HIAG-Gruppengesellschaften. Keiner Einschränkung unterliegen auch Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich in ein Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, insbesondere die Definition des Begriffs «Mandat», sind in Art. 25 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate. Der Verwaltungsrat wird einmal jährlich anlässlich einer internen Schulung zu börsenrechtlichen Themen über den Umgang mit Interessenbindungen sensibilisiert.

## 4.3 Wahl und Amtszeit

Der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen, werden in der Regel in der ordentlichen Generalversammlung je einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Vorbehalten bleiben ein vorheriger Rücktritt und eine Abberufung. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen. Die Wiederwahl ist zulässig.

## 4.4 Interne Organisation

Vorbehältlich des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung gewählt werden, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Statuten und Organisationsreglement bilden den Handlungsrahmen.

---

<https://www.hiag.com/de/investoren/corporate-governance/weitere-informationen/>

---

# Corporate Governance

## 4.5 Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Als ständige Ausschüsse sind der Vergütungsausschuss, der Revisionsausschuss, der Investitionsausschuss und der Finanzausschuss eingesetzt, die sich am 31. Dezember 2021 wie folgt zusammensetzten:

Vergütungsausschuss	Revisionsausschuss	Investitionsausschuss	Finanzausschuss
Salome Grisard Varnholt (Vorsitz)	Dr. Felix Grisard (Vorsitz)	Balz Halter (Vorsitz)	Dr. Christian Wiesendanger (Vorsitz)
Balz Halter	Balz Halter	Dr. Felix Grisard	Dr. Felix Grisard
		Salome Grisard Varnholt	
		Anja Meyer	

Der Vergütungsausschuss, der Revisionsausschuss und der Finanzausschuss bestehen jeweils aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, von denen jeweils eines unabhängig und nicht exekutiv sein muss. Der Investitionsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmässig anlässlich jeder Verwaltungsratssitzung und in dringenden Fällen unmittelbar über ihre Tätigkeiten betreffend die Gesellschaft und die Gruppengesellschaften, insbesondere über den laufenden Geschäftsgang und wichtigere Geschäftsvorfälle. Die Ausschüsse des Verwaltungsrats stellen die erforderlichen Anträge an den Verwaltungsrat.

## 4.6 Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. Die Grundsätze über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses in Bezug auf die Entschädigungen sind in Ziff. C (Art. 27 und 28) der Statuten festgelegt und werden im «Vergütungsbericht» dieses Geschäftsberichts ab Seite 75 näher beschrieben.

## 4.7 Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Finanzkontrolle (Oberaufsicht über die interne und externe Revision, Überwachung der finanziellen Berichterstattung) sowie der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen (internes Kontrollsystem).

Der Revisionsausschuss hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

### Oberaufsicht über die interne und externe Revision

- Festlegung des mehrjährigen Prüfungsplans und des Prüfungsumfangs der internen und externen Revision
- Besprechung der Prüfungsberichte mit der internen und der externen Revision sowie mit der Geschäftsleitung und Überwachung von deren Umsetzung
- Beurteilung der Leistungen der internen und der externen Revision sowie von deren Zusammenarbeit
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Nomination der externen Revision (Revisionsstelle) zuhanden der Generalversammlung
- Beurteilung der Honorierung der externen Revision und von deren Unabhängigkeit, Überprüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten
- Überprüfung der Unabhängigkeit der internen Revision von der Geschäftsleitung und den zu prüfenden Einheiten
- Genehmigung der Richtlinien für die Tätigkeit der internen Revision

# Corporate Governance

- Antragstellung über die Ernennung und Abberufung des Leiters der internen Revision

## Überwachung der finanziellen Berichterstattung

- Beurteilung des konsolidierten Abschlusses, der Jahresrechnung sowie des allfälligen Lageberichts der Gesellschaft
- Entscheidung, ob der allfällige Lagebericht, der konsolidierte Abschluss und die Jahresrechnung dem Verwaltungsrat zur Vorlage an die Generalversammlung empfohlen werden können

## Beurteilung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems

- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems unter Einbezug des Risikomanagements
- Überprüfung der Einhaltung der gültigen Normen und Richtlinien sowie Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen in der Regel an den Sitzungen des Revisionsausschusses teil. Zu den Sitzungen können auch andere Mitglieder des Verwaltungsrats oder andere interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Die Erteilung von entgeltlichen Aufträgen an Dritte bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats.

## 4.8 Investitionsausschuss

Der Investitionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Planung und Beurteilung von Investitionen in das bestehende Liegenschafts- und Immobilienportfolio sowie Käufe oder Verkäufe von Liegenschaften und Immobilien.

Der Investitionsausschuss hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

### Investitionsanträge Immobilien

- Beurteilung von Investitionsanträgen betreffend Immobilien, die in die Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats fallen und Abgabe von entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Beurteilung von Investitionsanträgen und Entscheid über Investitionsanträge betreffend Immobilien, die in die Entscheidungskompetenz des Investitionsausschusses fallen
- Ausarbeitung der mittel- und langfristigen Immobilienstrategie zuhanden des Verwaltungsrats
- Erledigung von weiteren, dem Investitionsausschuss vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben

Der CEO und der CFO nehmen stets an den Sitzungen des Investitionsausschusses teil. Ebenso nehmen jene Arealentwickler an den Sitzungen teil, deren Projekte Gegenstand der jeweiligen Sitzung sind. Zu den Sitzungen können auch andere interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Die Erteilung von entgeltlichen Aufträgen an Dritte bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats.



# Corporate Governance

## 4.9 Finanzausschuss

Der Finanzausschuss unterstützt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bei der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Gruppe in Übereinstimmung mit ihrer langfristigen Geschäftsstrategie.

Der Finanzausschuss hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

Übersetzung der Strategie in einen rollenden Business- und Finanzplan, aus dem die langfristigen finanziellen Eckpfeiler hervorgehen

Finanzierung des Nettofinanzbedarfs über Eigen- und Fremdkapitalaufnahmen unter Berücksichtigung

- einer nachhaltigen Bilanzstruktur
- eines angemessenen Freefloats
- einer vernünftigen Staffelung von Neukapitalaufnahmen resp. Refinanzierungen

Begleitung sämtlicher grösserer Finanztransaktionen im Eigen- und Fremdkapitalbereich.

Erledigung von weiteren, dem Finanzausschuss vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben.

Der CEO und der CFO nehmen in der Regel an den Sitzungen des Finanzausschusses teil. Zu den Sitzungen können auch andere Mitglieder des Verwaltungsrats oder andere interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Die Erteilung von entgeltlichen Aufträgen an Dritte bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats.

Aufgrund der Aktionärsstruktur, der Grösse des Unternehmens sowie der konkreten Verhältnisse bei der HIAG Immobilien Holding AG verfügt der Verwaltungsrat über keinen Nominationsausschuss. Entsprechende Aufgaben werden durch den Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben der Ausschüsse sind im Organisationsreglement unter Ziffer V zu finden.

---

<https://www.hiag.com/media/zmOfxdx/organisationsreglement-2021.pdf>

---

## 4.10 Aufgabenteilung und Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat übt seine Befugnisse gemäss Art. 16 und 17 der Statuten als Gesamtorgan aus. Eine eigentliche Aufgabenteilung innerhalb des Verwaltungsrats ist nicht vorgesehen. Die Verfahrensabläufe der Verwaltungsratssitzungen sind im Organisationsreglement der HIAG Immobilien Holding AG (Ziffer II, Lit. B) festgehalten.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vizepräsidenten sind im Organisationsreglement (Ziffer III und IV) festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten – oder wenn ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt – nimmt der Vizepräsident die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten wahr.

Der Verwaltungsrat wird durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten oder bei deren Verhinderung durch ein anderes Mitglied einberufen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann unter schriftlicher Angabe von Gründen die unverzügliche Einberufung einer Sitzung verlangen.

# Corporate Governance

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder teilnimmt, wobei die Zuschaltung per Telefon und/oder Videokonferenz die Anwesenheitserfordernis erfüllt. Für Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen, ist keine Mindestpräsenz erforderlich. Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichtscheid des Vorsitzenden. Beschlüsse des Verwaltungsrats können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Pro Jahr finden in der Regel vier ordentliche Verwaltungsratssitzungen (einmal pro Quartal) statt. Dazwischen werden bei Bedarf ausserordentliche Verwaltungsratssitzungen einberufen und Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst. Die Verwaltungsratssitzungen werden durch die Sekretärin des Verwaltungsrats protokolliert, die Zirkulationsbeschlüsse im jeweils nächstfolgenden Sitzungsprotokoll festgehalten. In der Berichtsperiode fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt, alle physisch, keine davon per Videokonferenz und keine per Telefonkonferenz.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse im Jahr 2021.

	Verwaltungsrat	Vergütungsausschuss	Revisionsausschuss	Investitionsausschuss	Finanzausschuss
Dr. Felix Grisard, Präsident <sup>1</sup>	4		2	12	19
Balz Halter, Vizepräsident <sup>2</sup>	4	1	2	12	
Dr. Walter Jakob <sup>3</sup>	1	1			
Salome Grisard Varnholt	4	2		12	
Dr. Jvo Grundler	4				
Dr. Christian Wiesendanger <sup>4</sup>	3				19
Anja Meyer <sup>5</sup>	1				
Ø Sitzungsdauer	3 Stunden	1.5 Stunden	1.5 Stunden	2 Stunden	1 Stunde

<sup>1</sup> Präsident seit o. GV 2013

<sup>2</sup> Vizepräsident seit o. GV 2021

<sup>3</sup> Vizepräsident bis o. GV 2021

<sup>4</sup> Mitglied seit o. GV 2021

<sup>5</sup> Mitglied seit a. o. GV 2021

Für die ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats werden jeweils der CEO und der CFO beigezogen. Bei der Behandlung spezifischer Themen zieht der Verwaltungsrat nach Bedarf andere Kaderpersonen oder externe Berater bei. Im Berichtsjahr wurden keine externen Berater in einem wesentlichen Umfang hinzugezogen.

## 4.11 Selbstevaluation des Verwaltungsrats

HIAG verfolgt den stetigen und rollenden Verbesserungsansatz. Optimierungspotenziale sowie Erkenntnisse aus Reflexionen werden regelmässig an den Sitzungen des Verwaltungsrats besprochen und entsprechende Massnahmen initiiert. Zusätzlich bewertet, analysiert und bespricht der Verwaltungsrat einmal jährlich die Arbeitsweise, die Qualität (Effektivität) und die Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen einer wiederkehrenden Selbstevaluation. Dabei werden sowohl die persönliche Leistungsbeurteilung als auch die Leistungen der Ausschüsse und des gesamten Gremiums erörtert.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sind in Art. 17 und Art. 18 der Statuten sowie im Organisationsreglement festgelegt.

# Corporate Governance

## 4.12 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat trägt gemäss Art 716a des Obligationenrechts sowie Art. 17 und Art. 18 der Statuten die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, welche nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Geschäftsleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Geschäftsleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Geschäftsleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele. Zusätzlich zu den Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte, die für HIAG von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören Käufe oder Verkäufe von Unternehmen mit einem Transaktionswert von mehr als CHF 0.1 Mio. oder Investitionen, die einen Finanzbedarf von CHF 0.5 Mio. überschreiten.

Die Aufgaben und die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement der HIAG Immobilien Holding AG festgelegt.

---

<https://www.hiag.com/de/investoren/corporate-governance/weitere-informationen/>

---

## 4.13 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsratspräsident steht mit dem CEO zu allen wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen in regelmässigem Kontakt und die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der Regel an jeder ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats anwesend, sodass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet ist. Der Verwaltungsrat wird quartalsweise über die operative und finanzielle Entwicklung und über die wichtigen Kennzahlen der Gruppe informiert. An den Sitzungen des Verwaltungsrats informiert die Geschäftsleitung zudem umfassend über den Geschäftsgang.

Der umfangreichere Halbjahresbericht beinhaltet zusätzlich die Erwartungen der operativen Führung zur Entwicklung der Ergebnisse bis zum Ende des Geschäftsjahrs, Informationen über die Entwicklung des Personalbestands und der Liquidität sowie über die getätigten Investitionen, die Zusammensetzung des Aktionariats und die Markterwartungen bezüglich der Unternehmensentwicklung.

## 4.14 Risikomanagement

Der Verwaltungsrat nimmt mindestens einmal jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems informieren. Die HIAG Immobilien Holding AG verfügt über ein standardisiertes Risikomanagement. Der Verwaltungsrat beurteilt die identifizierten Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Tragweite. Bei der Beurteilung der Tragweite werden sowohl finanzielle Auswirkungen als auch operationelle und reputationsmässige Auswirkungen berücksichtigt. Der Verwaltungsrat beschliesst wo erforderlich Massnahmen, mit denen die identifizierten Risiken bzw. deren Konsequenzen vermieden oder vermindert werden sollen. Wo dies nicht möglich ist, sollen diese Risiken soweit möglich auf Dritte, bspw. Versicherungen, überwältigt werden. Derzeit besteht keine interne Revisionsstelle. Die interne Kontrolle und das Risikomanagement werden durch den Bereich Finanzen wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und sein Revisionsausschuss stehen in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle und können diese bei Bedarf mit speziellen Prüfaufgaben beauftragen.

# Corporate Governance

Als nachhaltiges Immobilienunternehmen will HIAG ethisch und professionell Maßstäbe setzen. Eine Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit Risiken fördert, soll diese Zielsetzung unterstützen. HIAG hat je einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende sowie für Geschäftspartner und deren Subunternehmen implementiert und kommuniziert.

<https://www.hiag.com/de/investoren/corporate-governance/weitere-informationen/>

Weiter hat HIAG ein Datenschutzreglement implementiert und allen Mitarbeitenden kommuniziert.

## 5 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die operative Führung der HIAG-Gruppe. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement (Ziffer VI) der HIAG Immobilien Holding AG festgelegt.

### 5.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung der HIAG-Gruppe an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, insbesondere an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt. Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung am 31. Dezember 2021.

Name	Nationalität	Jahrgang	Funktion	Ernennung per
Marco Feusi	Schweiz	1972	CEO	Januar 2020
Rico Müller	Schweiz	1978	CFO	September 2021
Dr. Jvo Grundler	Schweiz	1966	General Counsel	Mai 2017

### Veränderung in der Geschäftsleitung

Am 31. August 2021 schied Laurent Spindler aus der Geschäftsleitung aus.

Am 1. September 2021 trat Rico Müller als CFO in die Geschäftsleitung ein.

### Ausbildung, berufliche Tätigkeit und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung legt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn sowie zu den Mandaten ausserhalb der HIAG-Gruppe und weiteren bedeutenden Tätigkeiten der Geschäftsleitungsmitglieder offen (per 31. Dezember 2021).

# Corporate Governance



**Marco Feusi**  
CEO

## Ausbildung

Dipl. Architekt HTL, Brugg-Windisch, Master of Advanced Studies in Management, Technologie und Wirtschaft

---

## Beruflicher Hintergrund

2003-2019	Partner und Mitinhaber Wüest Partner AG, davon 2003 bis 2006 und 2013 bis 2017 als Verwaltungsrat sowie 2017 bis 2019 als Vorsitzender der Geschäftsleitung
2000-2003	Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Senior Consultant bei Wüest & Partner AG
1999-2000	Bautreuhänder und Makler ITERA Immobilien AG
1998-1999	Selbstständiger Architekt

---

## Frühere Tätigkeiten für die HIAG-Gruppe

2007-2008	Mitglied des Verwaltungsrats der HIAG Immobilien Schweiz AG
-----------	---

---

## Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Mitglied und Assessor der Royal Institution of Chartered Surveyors (MRICS), Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats der Norline AG, Neuhausen am Rheinfall

---



**Rico Müller**  
CFO

## Ausbildung

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Akademie für Wirtschaftsprüfung, Master in Business Administration, Universität Zürich

---

## Beruflicher Hintergrund

2019-2021	Head of Corporate Services und Mitglied der Geschäftsleitung bei Aebi Schmidt Group North America, Cleveland (USA)
2017-2019	Leiter Konzerncontrolling und stellvertretender CFO bei Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld
2008-2017	Leitende Funktionen bei BDO, Zürich, Horváth & Partners, Zürich und Deloitte, Zürich

---

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: keine

---

# Corporate Governance



## Ausbildung

Rechtsanwalt – Dr. iur. HSG – Universität St. Gallen, LL. M. University of Cambridge, UK

---

## Beruflicher Hintergrund

2017-heute	General Counsel HIAG Immobilien Holding AG
2017-heute	Of Counsel bei einer Zürcher Wirtschaftskanzlei
2002-2017	Rechtsberater und Partner Ernst & Young, u. a. als Leiter der Rechtsberatung und General Counsel
2000-2002	Rechtsberater bei Andersen Legal
1993-2000	Zürcher Wirtschaftskanzlei

---

## Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Vizepräsident des Verwaltungsrats der Datacolor AG, Rotkreuz, Mitglied des Verwaltungsrats der SHL Business Areas AG, Luzern, Mitglied des Verwaltungsrats der Serto Holding AG, Frauenfeld, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Villiger Söhne Holding AG, Rickenbach, Mitglied des Verwaltungsrats der Villiger Söhne AG, Rickenbach, Präsident des Stiftungsrats der HIAG Pensionskasse

---

**Dr. Jvo Grudler**

General Counsel

# Corporate Governance

## 5.2 Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen börsenkotierter Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen in nicht börsenkotierten Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate wahrnehmen. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate bei Gruppengesellschaften oder solche, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (Joint Ventures; Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit; Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche Beteiligung hält etc.). Keiner Einschränkung unterliegen auch Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich in ein Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, insbesondere die Definition des Begriffs «Mandat», sind in Art. 25 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied der Geschäftsleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate. Die Geschäftsleitung wird einmal jährlich anlässlich einer internen Schulung zu börsenrechtlichen Themen über den Umgang mit Interessenbindungen sensibilisiert.

## 5.3 Managementverträge

Per 31. Dezember 2021 bestanden keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der HIAG-Gruppe.

## 6 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HIAG Immobilien Holding AG sind im Vergütungsbericht dieses Geschäftsberichts ab Seite 82 aufgeführt.

## 7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. (Art 10 der Statuten). Das Stimmrecht kann jedoch nur von im Aktienbuch eingetragenen Aktionären ausgeübt werden (Art. 5 der Statuten). Informationen zur Eintragung von Namenaktien finden sich ab Seite 53 dieses Geschäftsberichts im Kapitel «Übertragbarkeit der Namenaktien und Nominee-Eintragungen» (Art. 5 der Statuten).

Ein Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten, der sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweist und nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung (Art. 11 der Statuten). Als unabhängige Stimmrechtsvertreter sind bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 Rechtsanwalt Oscar Battegay sowie als Stellvertreter Rechtsanwalt Andreas Dürr (Battegay Dürr AG, Basel) gewählt.

Die Vollmacht kann schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal, das durch die Computershare Schweiz AG betrieben wird, erteilt werden. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter

# Corporate Governance

ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungs-gemäss auszuüben. Erhält er keine Weisungen, enthält er sich der Stimme (Art. 14 der Statuten).

## 7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Vorbehalten bleiben abweichende Statutenbestimmungen oder zwingende gesetzliche Regelungen. Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Die Statuten der HIAG Immobilien Holding AG sehen keine Quoren vor, die über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinausgehen (Art. 13 der Statuten).

## 7.3 Einberufung der Generalversammlung, Traktandierungsrecht der Aktionäre

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen (Art. 34 der Statuten). Die Einberufung kann zudem mit Brief an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erfolgen. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von TCHF 80 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dies hat mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge zu erfolgen (Art. 8 der Statuten).

Weiter können ein oder mehrere Aktionäre, die mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen (Art. 699 Abs. 3 OR).

## 7.4 Eintragung im Aktienbuch

Sämtliche Aktionäre, die bis zum Datum der ordentlichen Generalversammlung als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind, sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt (siehe auch Kapitel «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» ab Seite 53 dieses Geschäftsberichts). Das Aktienregister bleibt jeweils für rund 14 Tage vor der Versammlung bis zur Auszahlung der Dividende etwa eine Woche nach der Versammlung geschlossen. In dieser Zeit werden keine Einträge im Aktienregister vorgenommen. Die genauen Fristen und Termine werden jeweils im Rahmen der Einladung zur Generalversammlung publiziert.

## 8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 8.1 Angebotspflicht

Die Statuten der HIAG Immobilien Holding AG enthalten weder eine Opting-up- noch eine Opting-out-Klausel. Wer ein Drittel (33.33%) der Stimmrechte der HIAG Immobilien Holding AG erwirbt, ist gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 135 Abs. 1 FinfraG) verpflichtet, ein öffentliches Übernahmeangebot für alle restlichen Aktien zu unterbreiten.

### 8.2 Kontrollwechselklausel

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.



# Corporate Governance

## 9 Revisionsstelle

### 9.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Seit dem Geschäftsjahr 2001 übt die Ernst & Young AG, Basel, das Mandat aus.

Der für das Revisionsmandat verantwortliche Lead-Engagement-Partner, Fabian Meier, ist seit dem Geschäftsjahr 2018 im Amt, das von Gesetzes wegen auf sieben Jahre beschränkt ist.

### 9.2 Revisionshonorar

Die an die Ernst & Young AG als Revisionsstelle ausgerichteten Honorare für das Geschäftsjahr 2021 betragen TCHF 244.5 (Vorjahr: TCHF 246.0).

### 9.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare der Ernst & Young AG für zusätzliche prüfungsnahe Dienstleistungen (Audit-related Services) haben im Berichtsjahr TCHF 33 (Vorjahr: TCHF 13) betragen, die Honorare für übrige Dienstleistungen TCHF 110 (Vorjahr: TCHF 25). Die übrigen Dienstleistungen beinhalten Beratungsleistungen in den Bereichen Steuern und Nachhaltigkeit.

### 9.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revisionsstelle

Der Revisionsausschuss beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und rapportiert an den Verwaltungsrat. Dieser stellt der Generalversammlung einen Antrag zur Wahl der Revisionsstelle und stellt die Einhaltung des Rotationsrhythmus des leitenden Revisors sicher. Die Berichterstattung durch die externe Revisionsstelle an den Verwaltungsrat erfolgt durch einen umfassenden Bericht, der nach dem Jahresabschluss erstellt wird, sowie die Berichte der Revisionsstelle.

Der Revisionsausschuss prüft zusammen mit der Geschäftsleitung jährlich den Umfang der externen Revision sowie die Bedingungen für allfällige Zusatzaufträge und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

## 10 Handelssperrzeiten

### Allgemeine Handelssperrzeiten

Die allgemeine Handelssperrzeit (Black-out-Periode) beginnt in der Regel 35 bis 40 Tage vor und endet einen Werktag nach der Veröffentlichung der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung (Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht bzw. dem Halbjahresbericht.

# Corporate Governance

Die allgemeine Handelssperrzeit gilt für die folgenden betroffenen Personen:

- Mitglieder des Verwaltungsrats der HIAG Immobilien Holding AG
- Mitglieder der Geschäftsleitung der HIAG-Gruppe
- Mitglieder aller Managementebenen
- Mitarbeitende im Bereich Finanzen und Controlling
- Mitarbeitende der Unternehmenskommunikation
- Mitarbeitende von HIAG, die an Projekten beteiligt sind, die kursrelevante Informationen (Ad hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR) beinhalten
- Externe Berater, die an Projekten beteiligt sind, die kursrelevante Informationen (Ad hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR) beinhalten

Der General Counsel unterhält einen E-Mail-Verteiler mit allen betroffenen Personen.

## Besondere Handelssperrzeiten

Es können jederzeit zusätzliche Handelssperrzeiten festgelegt werden, während derer der Handel mit Aktien durch Personen, die einer solchen Handelssperrzeit unterliegen, nicht erlaubt ist, unabhängig davon, ob eine solche Person im Besitz von kursrelevanten Informationen (Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR) ist.

Die Entscheidung über den Beginn und das Ende von speziellen Sperrfristen wird von der Geschäftsleitung getroffen. Sperrfristen können jederzeit beschlossen werden, wenn die Umstände eine solche Entscheidung erfordern. Die Entscheidung ist den Personen, die einer besonderen Sperrfrist unterliegen, von der Geschäftsleitung unverzüglich mitzuteilen. Der General Counsel führt eine Liste der Personen, für die eine besondere Sperrfrist gilt.

## Auswirkungen von Sperrfristen

Während einer allgemeinen Handelssperrzeit dürfen betroffene Personen und während einer besonderen Handelssperrzeit alle Personen, die der jeweiligen besonderen Handelssperrzeit unterliegen, nicht auf eigene Rechnung oder auf Rechnung einer mit ihnen verbundenen Person (z. B. Ehepartner, im selben Haushalt lebende Personen, Verwandte usw.) oder auf Rechnung eines Investmentfonds oder eines ähnlichen Anlageorgans, an dem sie ein persönliches finanzielles Interesse haben oder dessen Direktor oder Manager sie sind, mit HIAG-Aktien handeln. Dies gilt unabhängig davon, ob sie im Besitz von kursrelevanten Informationen (Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR) sind. Darüber hinaus dürfen betroffene Personen und alle anderen Personen, die einer besonderen Sperrfrist unterliegen oder im Besitz von kursrelevanten Informationen (Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR) sind, während der Sperrfrist keine Optionen zum Kauf von HIAG-Aktien ausüben. Betroffene Personen und Personen, die einer besonderen Sperrfrist unterliegen, müssen die kursrelevanten Informationen (Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR) streng vertraulich behandeln und dürfen sie nicht an Dritte weitergeben. Insbesondere sind sie verpflichtet, während der Sperrfristen keine Gespräche mit Finanzkreisen, Medien oder Analysten zu führen, um die Weitergabe von kursrelevanten Informationen (Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR) zu vermeiden, bis diese Informationen von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften - insbesondere dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR) - veröffentlicht werden.

# Corporate Governance

## 11 Informationspolitik

HIAG verfolgt gegenüber den Aktionären, der Öffentlichkeit und den Kapitalmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Mitteilungen und Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen gemäss Art. 34 der Statuten im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die finanzielle Berichterstattung erfolgt in Form eines Halbjahres- und eines Jahresberichts mit Lagebericht, des Corporate Governance-Berichts und des Vergütungsberichts sowie der konsolidierten Jahresrechnung und der Jahresrechnung der HIAG Immobilien Holding AG. Diese werden in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Weiter veröffentlicht HIAG jährlich einen gemäss den GRI-Standards erstellten Nachhaltigkeitsbericht (erstmals im März 2022). Der Halbjahresbericht und der Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind auf der Website von HIAG unter dem Menüpunkt «Investoren» abrufbar. Im Laufe des Jahres trifft sich HIAG regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre und andere Interessierte mit Medienmitteilungen (inkl. Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR) über den Geschäftsverlauf. Medienmitteilungen und Ad-hoc-Mitteilungen von HIAG sind auf der Website unter «Investoren» verfügbar. Ad-hoc-Mitteilungen können unter dem folgenden Link elektronisch abonniert werden.

---

<https://www.hiag.com/de/investoren/aboservice/>

---

Die Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch den CEO, Marco Feusi, und den CFO, Rico Müller, wahrgenommen. Eine Kontaktaufnahme ist über [investor.relations@hiag.com](mailto:investor.relations@hiag.com) möglich.

### Unternehmenskalender

28. April 2022	Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2021
26. August 2022	Publikation Halbjahresbericht 2022
27. September 2022	HIAG Capital Day
14. März 2023	Publikation Geschäftsbericht 2022
27. April 2023	Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2022

Der detaillierte Unternehmenskalender ist auf der Website von HIAG unter «Investoren» publiziert und wird laufend aktualisiert.

---

<https://www.hiag.com/de/investoren/unternehmenskalender/>

---

Marco Feusi, CEO  
Rico Müller, CFO

HIAG Immobilien Holding AG,  
Aeschenplatz 7, 4052 Basel  
[investor.relations@hiag.com](mailto:investor.relations@hiag.com)

Weitere Informationen sowie alle Publikationen (insbesondere der Geschäftsbericht 2021) sind auf der HIAG-Webseite abrufbar:

---

<https://www.hiag.com>

---

Die Publikationen können auch bei der vorstehenden Adresse der Investor Relations angefordert werden.